

Abschrift.

Folgendes bemerkenswerte Dokument bringen wir den Berliner Brüdern zur Kenntnis:

"Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg

Berlin SW 68, den 13. Juni 1938
Lindenstr. 14

K. II Nr. 10156 II

Auf den dem Herrn Superintendenten Dr. Fritsch eingereichten Einspruch vom 4. März 1938 gegen die am 21. Januar 1938 erfolgte Wahl des Pfarrers Falkenberg zum Pfarrer der Kirchengemeinde Berlin-Tegel.

Soweit sich der Einspruch gegen die Lehre des Herrn Pfarrer Falkenberg richtet, weisen wir ihn hiermit gemäß § 21 des Kirchengesetzes vom 16. März 1916, betr. das Verfahren bei der Beanstandung der Lehre von Geistlichen durch Vorbescheid zurück.

Aus der Tatsache, daß Herr Pfarrer Falkenberg sich der Nationalkirchlichen Richtung der DC angeschlossen hat, kann nicht einfach gefolgert werden, daß er in seiner amtlichen oder außeramtlichen Lehrtätigkeit mit den Bekenntnissen der Kirche gergestalt in Widerspruch getreten ist, daß seine Wirksamkeit innerhalb der Landeskirche mit der für die Lehrverkündigung allein maßgebenden Bedeutung des in der Heiligen Schrift verfaßten und in den Bekenntnissen bezeugten Wortes Gottes unvereinbar ist,...

Die Gegenüberstellung von "Jehova, einem Gott der Ehebrecher und Unmoral" und dem "Vater Jesu Christi" wird auch von uns als ungehörig empfunden. Sie mußten Anstoß erregen. Herr Pfarrer Falkenberg hat sich dazu in folgender Weise geäußert: "Der Gott des Alten Testaments und des Neuen Testaments ist für mich der gleiche. Aber die Auffassung des jüdischen Volkes von seinem Jehova, wie sie bei den jüdischen Schriftgelehrten hervortritt, steht im Gegensatz zu der Auffassung der Propheten und Jesu Christi." Es handelt sich hiernach nicht um eine falsche Lehrverkündigung, sondern um eine anstoßregende Ausdrucksweise, über die Später der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Berlin Land II bei der Behandlung der Einsprüche, die sich gegen den Wandel des Gewählten wenden, mit zu befinden haben wird,...

Der Satz "Wir glauben an die Offenbarung Gottes in Christus, wir glauben aber auch, daß Hitler als Geschenk Gottes eine Offenbarung Gottes an uns ist" enthält keine Lehrverkündigung, die mit der Bibel in Widerspruch steht. Auch die Bibel erkennt ein Walten Gottes in der Geschichte und eine Offenbarung Gottes in der Natur, im Gewissen und in der Geschichte an. Daß Herr Pfarrer Falkenberg in dem Gottesdienst im Liceum Berlin-Tegel am 13. Februar 1938 ein nicht in der Agende vorgesehenes Glaubensbekenntnis gebraucht hat, hat begreiflicherweise Widerspruch erregt. Ein Pfarrer ist verpflichtet, sich an die in der Agende gebotenen Formulare zu halten. Es handelt sich hierbei aber um einen Verstoß gegen die Ordnung und nicht gegen die Lehre, wenn der Inhalt des gebrauchten Bekenntnisses nach dem Lehrgehalt nicht zu beanstanden ist. Das ist bei dem von ihm gebrauchten Bekenntnis nicht der Fall. Wohl fehlen die Glaubenssätze, die das Apostolikum enthält, aber sie fehlen auch in anderen, von der Agende zugelassenen Formularen. Die einfache Tatsache, daß Herr Pfarrer Falkenberg in dem Gottesdienst, in dem er die Gastpredigt hielt, das apostolische Glaubensbekenntnis gesprochen hat und es auch sonst spricht, zeigt, daß er die in ihm aufgeführten Heiligtatsachen nicht ablehnt. Er hat uns auch ausdrücklich bei seiner amtlichen Vereinnahmung bestätigt, insbesondere erklärt, daß er mit dem Satz "geboren von der Mutter Maria" die Jungfrauengeburt nicht habe bestreiten wollen. Auch ist zu berücksichtigen, daß gerade in dieser Frage das NT einheitlich denkt. Neben den Stellen, die die Jungfrauengeburt betonen, finden sich andere, die die Davidssohnschaft Jesu herausstellen. Die Stammbäume in Matth. 1 und Luk. 3 aber führen nicht die Abstammung der Maria, sondern die Josefs auf David zurück. Wir halten nach allem die gegen die Lehre des Herrn Pfarrer Falkenberg erhobenen Einwände für zweifellos unbegründet.....

In Vertretung
gez. Müller.

An Herrn Pfarrer Beschoren
in Berlin-Tegel
Brunowstr. 8

Abschrift.

"Am 1. April wurde ich wieder abberufen und in das Domkandidatenstift in Berlin eingewiesen. Da eine Reihe Deutscher Christen von der Rehmsohen Richtung bis zu den Thüringern ebenfalls in dieses Seminar geschickt waren, wurde die Arbeit und das Zusammenleben eine Unmöglichkeit. Es gelang daher, den EOK und das Konsistorium dazu zu bewegen, einige Brüder abzuberaufen, die nicht mehr mit den Deutschen Christen zusammen arbeiten konnten. Ich wurde mit diesen Brüdern in das neu einzurichtende Seminar nach Dünne in Westfalen geschickt. Hier leitete ich die für alle verpflichtende Arbeitsgemeinschaft über das Alte Testament: "Das A.T. in der Auseinandersetzung in der Gegenwart", wobei es mir nicht um die plumpen Angriffe der grundsätzlichen Gegner des A.T. ging, sondern um die theologische Auseinandersetzung in der Kirche. Nach 5-monatiger Arbeit sah ich mich genötigt, die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaft niederzulegen und damit die Arbeitsgemeinschaft selbst der Auflösung preiszugeben, da einige sich bis zur vollkommenen Abhignung des A.T. verstiegen, wodurch ein fruchtbares Gespräch nicht mehr möglich war".

Dieser Briefausschnitt eines schlesischen Kandidaten, der sich der Leitung D.Zänkers und damit des Konsistoriums unterstellt hat, zeigt deutlich, wohin die Kandidaten gelangen, wenn sie sich mit dem jetzigen System der Kirchenbürokratie einlassen. Die Tatsachen beweisen, daß dieses System keine Vollmacht zur Ausübung geistlicher Handlungen besitzt. Es ist nicht in der Lage, dem theologischen Nachwuchs die rechte Ausbildung zukommen zu lassen. Es kann keine theologischen Prüfungen durchführen, da es die Lehre von der Irrlehre nicht scheidet. Also ist es auch zur Vornahme von sog. Nachprüfungen völlig unbefugt und unfähig.

Abschrift.

Der Präsident
der Reichspressekammer

Berlin W.35, den 16. August 1938
Victoriastr. 11.

Sesch. Z.

Herrn Pastor

Zu Ihrer Mitteilung vom 10. August bitte ich um Äußerung, ob Sie sich trotz Ihrer Breitschaft zum Treueid auf den Führer noch verpflichtet fühlen, die Befehle des Führers daraufhin zu prüfen, ob sie den Willen Gottes entsprechen. Zutreffendenfalls muß ich Ihnen nach wie vor nahelegen, Ihre pressemäßige Tätigkeit aufzugeben.

(Siegel)

I. A.
gez. Dr. Richter

Vor einigen Monaten waren 9 Marburger Theologiestudenten längere Zeit in Schutzhaft, weil sie ein Gutachten über die Eidesfrage vervielfältigt und verschickt hatten. Das Verfahren auf Verweisung von der Universität ist noch nicht abgeschlossen. Nunmehr sind die 9 Studenten aus der Deutschen Studentenschaft ausgeschlossen worden. Als Begründung wurde nicht nur die genannte Vervielfältigung, sondern auch die Betätigung in der Bekennenden Gemeinde zum Vorwurf gemacht.